Sozialpraktikum der 8. Klassen

Hans-Thoma-Gymnasium Lörrach, Baumgartnerstr. 26, 79540 Lörrach

An die Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schüler*innen der 8. Klassen

Rückfragen an Frau Günther
Telefon 07621/9140480 (HTG)
E-mail m.guenther@htg-loe.de
Datum: 14.09.2026

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie Sie bereits von Ihrem Kind erfahren haben, findet nach Rücksprache mit dem Lehrer*innenkollegium und dem Elternbeirat für die Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen im Rahmen des Religions- bzw. Ethikunterrichts ein **einwöchiges Sozialpraktikum** statt. Für die einzelnen Klassen ist das Praktikum an folgenden Terminen vorgesehen:

- Klassen 8a und 8e: 25.01.2027 bis 29.01.2027
- Klassen 8b und 8c: 15.03.2027 bis 19.03.2027
- Klasse 8d: 26.04.2027 bis 30.04.2027

Das Sozialpraktikum ist Teil unseres Präventionsprojekts **„Wachsen – Erwachsen“**, das speziell für diese Klassenstufe entwickelt wurde. Mit diesem Projekt möchten wir die Jugendlichen über den schulischen Unterricht hinaus auf ihrem Weg ins Erwachsenenleben begleiten und ihnen wertvolle Erfahrungen für ihre persönliche Entwicklung ermöglichen.

Ein zentrales Ziel des Sozialpraktikums ist es, den Schülerinnen und Schülern Einblicke in Lebensbereiche zu geben, mit denen sie im Alltag möglicherweise nur selten in Berührung kommen. Durch persönliche Begegnungen und aktives Mitwirken sollen sie beispielsweise Erfahrungen im Umgang mit Kindern, älteren und einsamen Menschen, Menschen mit Behinderungen sowie Menschen in schwierigen oder belastenden Lebenssituationen sammeln.

Wir möchten die Jugendlichen dazu ermutigen, anderen Menschen mit Offenheit, Respekt und Verständnis zu begegnen. Die unmittelbaren Erfahrungen während des Praktikums können dazu beitragen, eigene Vorstellungen und Einstellungen zu hinterfragen, neue Perspektiven zu gewinnen und die eigene Persönlichkeit weiterzuentwickeln.

Wir freuen uns, unseren Schülerinnen und Schülern mit diesem Praktikum eine besondere Möglichkeit zu bieten, diese wertvollen Erfahrungen zu sammeln und andere Lebenswelten kennenzulernen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Berner, StD
Abteilungsleitung

Melanie Günther, StR’

Wichtige Informationen zum Sozialpraktikum

Bitte wenden.

1. **Praktikumsstelle**: Das Finden eines Praktikumsplatzes liegt in der Verantwortung der Schüler. *(Bitte frühzeitig bewerben!)* Die Schule unterstützt bei Bedarf diese Suche durch eine Adressenkartei von in Frage kommenden Institutionen. Die schriftliche Einverständniserklärung der Einrichtungen (siehe Anlage) muss spätestens zwei Wochen vor Beginn des Praktikums bei der verantwortlichen Lehrkraft abgegeben werden.
2. **Dauer**: 5 Arbeitstage; mind. 25 Arbeitsstunden pro Woche (Maximum 30 Stunden). Die genauen Arbeitszeiten werden mit der Einrichtung/dem Betrieb vereinbart. Ist diese Wochenarbeitszeit aus betrieblichen Gründen nicht möglich, so muss dies vor Beginn des Praktikums mit der betreuenden Lehrkraft besprochen werden.
3. **Betreuung**: Das Praktikum ist eine schulische Veranstaltung und liegt in der Verantwortung der Schule. Die betreuende Lehrkraft bereitet es während der Unterrichtszeit vor, besucht nach Möglichkeit die Schülerin/den Schüler in ihrer/seiner Einrichtung und ist jederzeit Ansprechpartner für Praktikant*in und Institutionen. Die fachliche Anleitung erfolgt durch die Verantwortlichen in den Einrichtungen, die darüber hinaus gebeten werden, unseren Schüler*innen auch beratende und betreuende Hilfestellungen zu geben.
4. **Rückmeldung**: Die Einrichtung füllt einen Rückmeldebogen aus, die Vorlage ist von der Schule erstellt.
5. **Vergütung/Fahrtkosten**: Eine Vergütung entfällt, da das Praktikum weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis ist. Der Betrieb ersetzt keine Fahrkosten. Um den finanziellen Aufwand für Schüler und Eltern gering zu halten, ist es sinnvoll, möglichst wohnortnah nach einem geeigneten Praktikumsplatz zu suchen. (Schweiz und Frankreich sind möglich!)
6. **Versicherung**: Die Schüler sind für die Zeit des Praktikums durch den Schulträger unfallversichert.
7. **Krankheit**: Im Krankheitsfall informieren die Eltern umgehend die Schule und den Betrieb (eine ärztliche Bescheinigung wird der Schule nachgereicht).
8. **Betriebsordnung**: Die Schüler unterliegen der jeweiligen Betriebsordnung. Die Einrichtungen werden gebeten, bei Verstößen Rückmeldung zu geben.
9. **Kleidung**: Für besondere Arbeitskleidung müssen die Praktikanten bzw. die Eltern Sorge tragen, sofern nicht die Einrichtung Entsprechendes zur Verfügung stellen kann.